



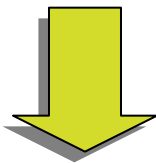
Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Trägerübergreifende Reha-Fachberatertagung in Baden-Württemberg
am 04./05. November 2008 in Heidelberg Persönliches Budget aus Sicht
der einzelnen Leistungsträger und deren praktische Umsetzung
Theo Zimmermann/DRV BW

Persönliches Budget aus Sicht der einzelnen Leistungsträger und deren praktische Umsetzung

vor 01.07.2001

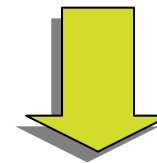
- ✚ Fürsorge vorherrschend
- ✚ Sachleistungsprinzip
- ✚ Reha Träger „gewährt“



Rehaträger als
Souverän des Geldes/
Verfahrens

seit 01.07.2001/01.01.08

- ✚ Selbstbestimmung
- ✚ Wunsch-Wahlrecht/pers. Budget
- ✚ Mitbestimmung der Menschen
mit Behinderungen



Menschen mit
Behinderungen als **Mitgestalter**
des Verfahrens

Persönliches Budget als Teil des neuen Selbstverständnisses der Menschen mit Behinderungen

kollidiert mit



- bisherigem Selbstverständnis der Reha-Träger
- bisher üblicher Rollenverteilung (unten/oben)
- Vertragsformen und Rechtsbeziehungen
- „Sachleistungsprinzip („hoheitliche“ Gewährung von Sachleistung durch Verwaltungsakt)

Das

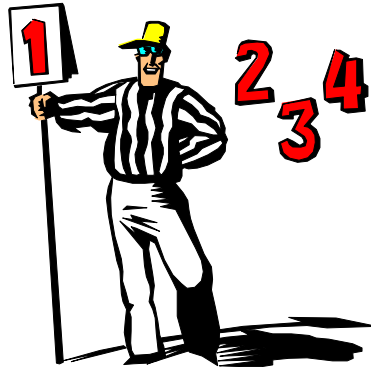
Persönliche Budget...

...hat Grenzen

- ✚ keine neue Leistung
- ✚ keine höhere(!)
Leistung
- ✚ Gesundheitsmarkt
nicht transparent
- ✚ Risiko des Scheiterns
- ✚ Verfahrensdauer

...bietet Möglichkeiten

- ✚ für individuelle
Leistungspakete
- ✚ Wahlmöglichkeiten
(Teil - Komplexbudget)
- ✚ bei komplexen
Behinderungsarten
- ✚ wenn mehrere Träger
beteiligt sind



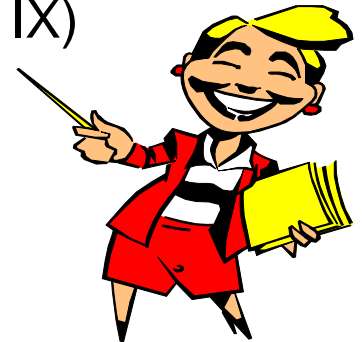
...eröffnet Chancen!!!

- ✚ für Zusammenarbeit
und Kooperation
der Rehaträger
- ✚ für neue Strukturen
(dezentral bzw.
trägerintern)
- ✚ gegen die Beharrungs-
kräfte des Systems
- ✚ zur persönlichen Weiter-
entwicklung der Budget-
nehmer bzw.
- ✚ zur Horizonterweiterung



Persönliche Budgets sollen...

- ✚ einerseits den individuellen **Bedarf** und erforderliche **Beratung** und **Unterstützung abdecken** (§ 17 Abs. 3 S. 3 SGB IX)
- ✚ andererseits **nicht** die Kosten aller bisher individuell festgelegten Leistungen **überschreiten** (§ 17 Abs. 3 S. 4 SGB IX)



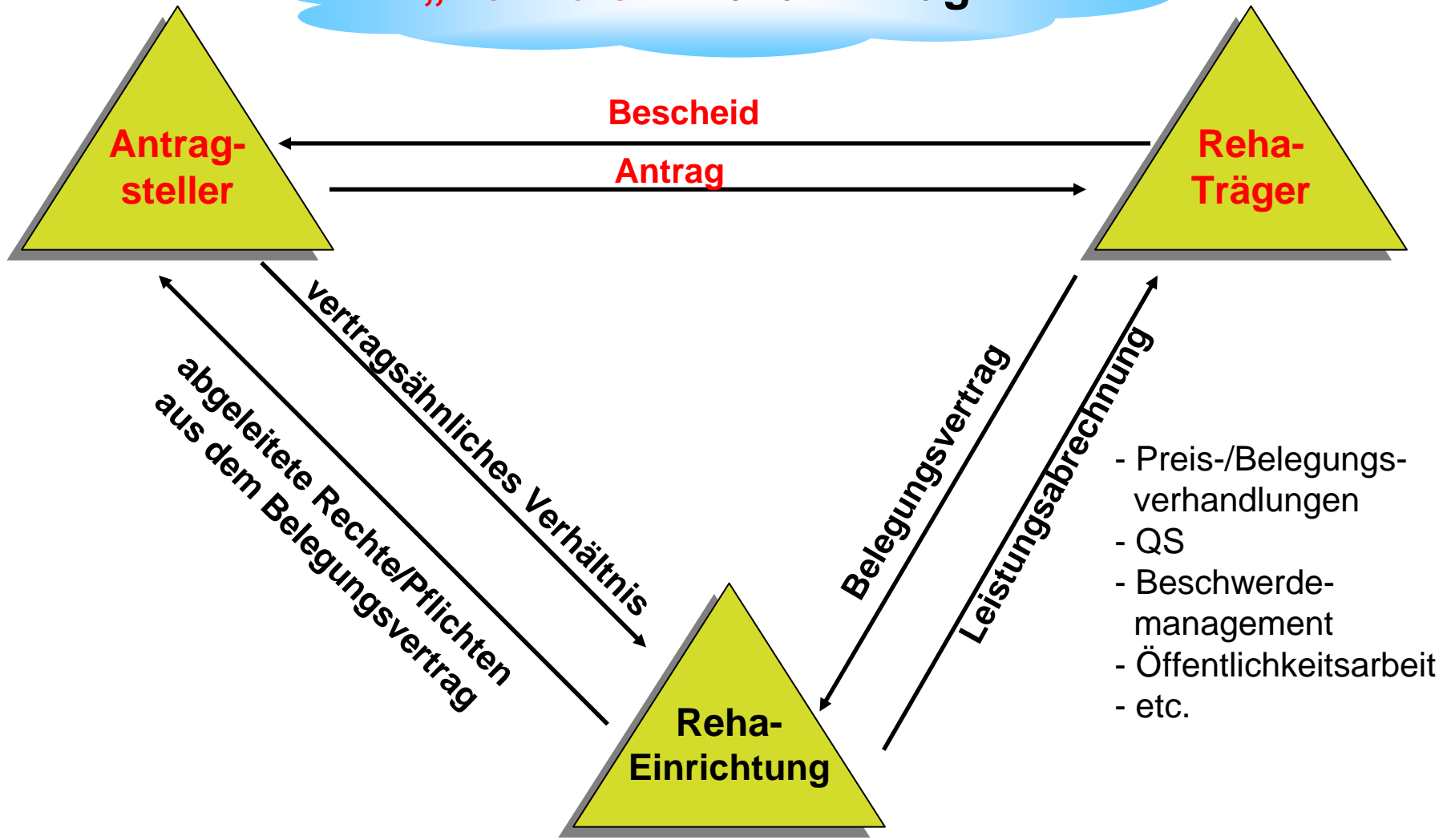
Persönliche Budgets können...

- ✚ nur für **Teilbedarfe**
- ✚ nur für Leistungen **eines Rehaträgers**
- ✚ oder **trägerübergreifend (!)**

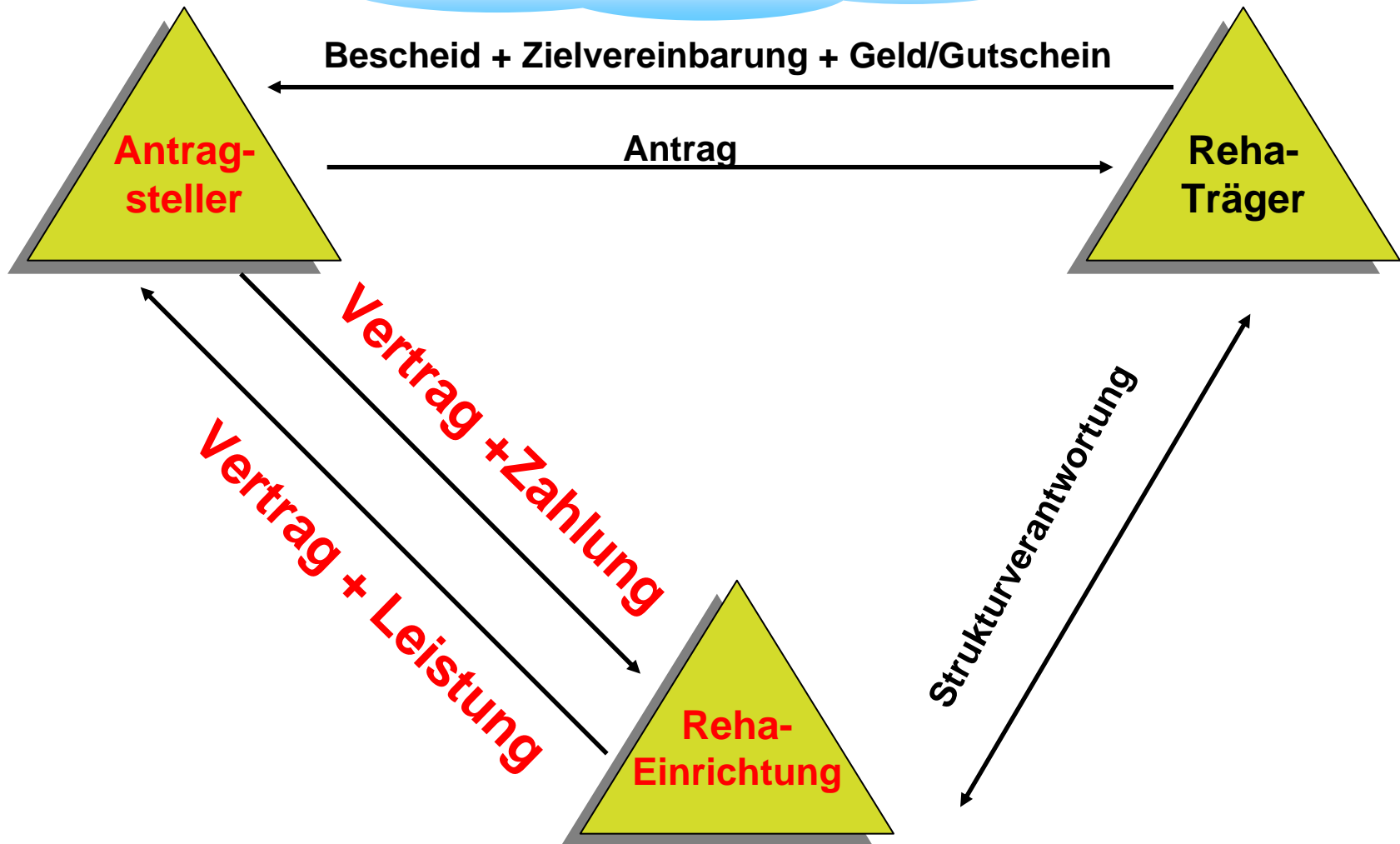
beantragt, angeboten (!) und ausgeführt werden



„Normaler“ Reha-Antrag



Persönliches Budget



Normalfall:
Antrag auf Sachleistung

Antrag

Verwaltungs-
verfahren

max. 3 Wochen
(§ 14 SGB IX)

Bescheid
Abrechnung mit
Leistungs-
erbringer

Verfahren: § 3 Budget VO

Einzelbudget

Antrag

Bedarfsstellung

Zielvereinbarung

Bescheid
Abrechnung
mit dem
Budgetnehmer

**Trägerübergreifendes
Budget**

Antrag

Trägerübergreifendes
Bedarfsfeststellungsverfahren

- 1. Stufe:** Einholung von Stellungnahmen (innerhalb von 14 Tagen zu Bedarf, Höhe der persönlichen Budget, Inhalt der Zielvereinbarung Beratungs- und Unterstützungsbedarf)
- 2. Stufe:** Gemeinsame Beratung
- 3. Stufe:** Innerhalb einer Woche Feststellung der Teilbudgets

Zielvereinbarung

Komplexbescheid/ Abrechnung mit dem Budgetnehmer

Was ist budgetierbar?

Entscheidung des **Fachausschusses für Rehabilitation** am
25.9.07:

- Beförderungs- und Reisekosten, Rehasport und Funktionstraining, Haushaltshilfe, Kinderbetreuungskosten sind budgetierbar
- Für einrichtungsbezogene Leistungen wie med. Reha in Kliniken ist das PB **im Regelfalle** nicht geeignet
- **Conclusio für DRV BW: Alle Sachleistungen sind (rechtlich betrachtet) ausnahmslos budgetierbar**

Gratwanderung: Wünsche contra Ziele

...wenn allgemeine Voraussetzungen für Rehaleistung erfüllt sind!

Prinzipien; vgl. Praxisleitfaden der DRV BW:

- Besteht Anspruch auf Sachleistung, Leistung als PB immer möglich und umgekehrt: **Kein Anspruch, kein PB** möglich
- Feststellung der üblichen Sachhöhekosten=Budgetobergrenze; „**Rehaluxus**“ **ausgeschlossen**, aber „Einsparungen“ sind erlaubt
- Ziel beim Bedarfsfeststellungsgespräch: keine einseitige Vorteilsmaximierung, sondern **gemeinsame Suche** nach win-win-Lösung

Praktische Fallbeispiele

Beispiel 1

- U.H., verheiratet, Ehefrau in TZ berufstätig, zwei Kinder (eins davon behindert), bildet sich für ein Jahr in der W. v. Siemensschule in MA zum Elektrotechnikmeister fort, bezieht **770 € Ü-Geld** und hat Schwierigkeiten, Fahrt- und Verpflegungskosten **vorzufinanzieren**.
- Lösung: Fahrt- und Verpflegungskosten werden **über PB vorfinanziert**: Herr U.H. erhält monatlich im voraus ca. 180 € für die Dauer seiner Ausbildung (die eigentliche Weiterbildungsmaßnahme wird mangels Antrag auf PB als Sachleistung gewährt)

Winwin Beispiel 1?

- Für BN: verfügt durch das PB über erforderliche Finanzmittel zur Beschaffung von Verpflegung und Fahrten
- Für BG: nachträgliche Einzelabrechnungen entfallen, damit auch nervige Telefonate
- Winwin: weniger Stress für BN bei der Beschaffung und für BG bei der Kostenabwicklung

Beispiel 2

Herr I.D. erhält ebenfalls eine 1-jährige Weiterbildung zum Kraftfahrzeugmeister und benötigt ebenso Geld zur Finanzierung von Verpflegungs- und Fahrtkosten

Lösung hier:

Herr I. D. erhält dafür eine Vorausleistung von 670 € für das erste Halbjahr. Für das zweite Halbjahr erhält er eine weitere Vorausleistung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung gestiegener Fahrtkosten.

Winwin Beispiel 2?

- Für BN +BG: wie beim Beispiel 1
- + event. Anpassungsmöglichkeit für gestiegene Kosten im 2. Halbjahr

Beispiel 2a – zwei gleichgelagerte Fälle

- Frau A.P. ist kleinwüchsig und Produktionshelferin, Frau C.U. ist hirngeschädigt und als hauswirtschaftliche Helferin beschäftigt. Beide lassen sich von einem Fahrdienst an ihre Arbeitsplätze befördern (über 180 Mo → DRV zuständig)
- Die Beförderungskosten werden in beiden Fällen für ein Jahr mit monatl. Vorauszahlungen über ein PB finanziert
- Winwin: wie in Beispiel 1

Fall 2b (RZ Reutlingen):

Herr Segger erhält einen
Fahrtkostenzuschuss im Rahmen der KFZ-
Hilfe für Tätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt.
Fahrdienste zum Arbeitgeber erfolgen nicht
mehr per Taxi, sondern durch die Ehefrau

Winwin

**Einsparung: Fahrservice der Ehefrau
preiswerter als Taxi/ Herr Seeger gewinnt
Selbständigkeit und Unabhängigkeit**

Beispiel 3

Frau J. U., verheiratet, 3 Kinder, ist ausgebildete Hotel- und Gaststättenfachfrau, leidet an rheumatischen Missbildungen an Händen und Füßen, kann ihren 400 €-Job als Bäckereihilfskraft nicht mehr ausüben und will sich in **verschiedenen Lehrgängen, die sich jeweils über mehrere Wochenenden erstrecken, zur Lebens-/Gesundheitsberaterin und Heilpraktikerin für Psychotherapie** ausbilden lassen. Nachfrage nach solchen Beratern besteht. „Frau J.U. ist eine hochmotivierte, öko-bio-sozio-anthroposophisch-altruistisch geprägte post-68iger-Persönlichkeit in Norwegerpullis und Birkenstocksandalen“ (Zitat aus den Akten) und hat sich im Widerspruchsverfahren mit ihren beruflichen Neuorientierungsvorstellungen durchgesetzt.

Lösung:

Zur Finanzierung dieser auf 22 Monate ausgelegten Ausbildung erhält sie zur Finanzierung der Bildungsmaßnahmen, Fahrt-, Verpflegungs-, Unterbringungs- und weiterer Unkosten ein **Persönliches Budget von etwa 6.000 €**, das in monatlichen Teilbeträgen von 280 € im voraus erbracht wird.

Winwin Beispiel 3?

- BN kann sich die benötigten Qualifizierungen in eigener Verantwortung zusammenstellen
- BG muss sich nicht um die Abwicklung der Einzelmaßnahmen kümmern und die Fortbildungskosten sind vergleichsweise gering
- **Winwin: BG erspart sich hohen Verwaltungsaufwand und BN mit atypischem Berufsziel kann sich ein typgerechtes Bildungsprogramm für eine Beschäftigung in einer weltanschaulich passenden Einrichtung aussuchen**

Beispiel 4 (med. Reha)

Aufgrund der Hauptdiagnose Kreuzschmerzen und der behandlungsrelevanten Nebendiagnose Neurasthenie (Nervenschwäche) will Herr J.E. eine stationäre Heilmaßnahme in einer Einrichtung, die auf alle Fälle **außerhalb von Baden-Württemberg** liegen sollte.

Lösung:

Herr J.E erhält für 20 Tage Pflegekosten einschließlich Reisekosten für die An- und Abreise ein PB von etwa 2.260 € für eine med. Reha in der Kirnitzschtalklinik in Bad Schandau (an der tschech. Grenze gelegen, belegt von DRV Mittelfranken und DRV Bund als orthop. Einrichtung)

Winwin Beispiel 4?

- Für BN: kann an med. Reha in einer geeigneten Einrichtung außerhalb BA-Wü teilnehmen; eventuell Gewinnmitnahme möglich, falls Maßnahme preiswerter ausfällt
- Für BG: Abwicklung in Form eines PB hier weniger verwaltungsaufwändig als Sachleistung oder als Wunsch- und Wahlrecht
- **Winwin: unbürokratische Ermöglichung eines örtlichen Sonderwunsches (überall, nur nicht in Ba-Wü)**

Fall echt – PB fiktiv

Beispiel 5 (med. Reha)

- **Friseur F** leidet an Rheuma und kann ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben. Sie könnte jedoch noch, ausgestattet mit einer Freisprecheinrichtung, mehrere Stunden täglich telefonisch Auskünfte erteilen und nach entsprechender betrieblicher Schulung auch telefonische Beratungen leisten. Eine Medizintechnikfirma wäre an einer Einstellung von Frau F interessiert. F berichtet über ihr Rheuma:
 - **Schübe** mit Schmerzen kommen unerwartet, meine Gelenke schwellen, Müdigkeit überkommt mich und ich kriege Kreislaufbeschwerden
 - **Auswirkungen** sind Einschränkungen bei alltäglichen Verrichtungen, platzende Termine, schwindende Arbeitsfähigkeit, sich minimierende soziale Kontakte und allmählich sich aufbauende psychische Probleme...

Lösung/Teil 1

Der persönliche Bedarf von Frau W. ist komplex

Frau W. benötigt:

- akutmedizinische Hilfen (**nicht** budgetierbar)
- medizinische Rehabilitationsmaßnahmen
- Hilfen, um eine geeignete Berufstätigkeit auszuüben
- Hilfen zur Alltagsbewältigung (Pflege)

Lösung/Teil 2

- Die DRV BW bewilligt ein PB für eine medizinische Reha in üblicher Sachkostenhöhe. Mit der ausgesuchten Rehaklinik vereinbart sie einen (mehrere?) auf ihre speziellen Bedürfnisse abgestimmten Einberufungstermin(e) und passgenau ausgewählte Therapien
- Die DRV BW (oder die Agentur für Arbeit, je nach Zuständigkeit) fördert zusätzlich betriebliche Ausbildungsmaßnahmen als PB, die auch externe Ausbildungsmaßnahmen erfassen, mit einer angemessenen Geldsumme
- Die Pflegekasse gewährt ein PB zur Organisation der häuslichen Pflege

Lösung/ Teil 3

- Als Beauftragte berät die DRV BW Frau F, organisiert die Komplexleistung für sie und leistet ihr (monatliche, vierteljährliche usw.) Ratenvorauszahlungen oder auch Einmalzahlungen, in denen die Leistungen der übrigen Träger enthalten sind.
- Als Beauftragte die DRV BW betreut Frau F auch während der Budgetausführung
- Sind Anpassungen erforderlich, kann neue Komplexleistung gewährt werden

Visionen

- **Anbieter** erkennen Marktchancen
- **Versicherte** lehnen „altmodische“ Sachleistungen ab
- **Verwaltung** erkennt das PB-Potenzial:
 - ✚ Mehr Zeit für Kunden, weniger Zeit für bürokratische Arbeiten
 - ✚ maßgeschneiderte Leistungen mit höherer Effizienz
 - ✚ Kostengünstigere und dennoch wirksamere Leistungen



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Trägerübergreifende Reha-Fachberatertagung in Baden-Württemberg
am 04./05. November 2008 in Heidelberg Persönliches Budget aus Sicht
der einzelnen Leistungsträger und deren praktische Umsetzung
Theo Zimmermann/DRV BW

**Vielen Dank
für**

Ihre Aufmerksamkeit!